

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 5. Mai 2026

Beschluss

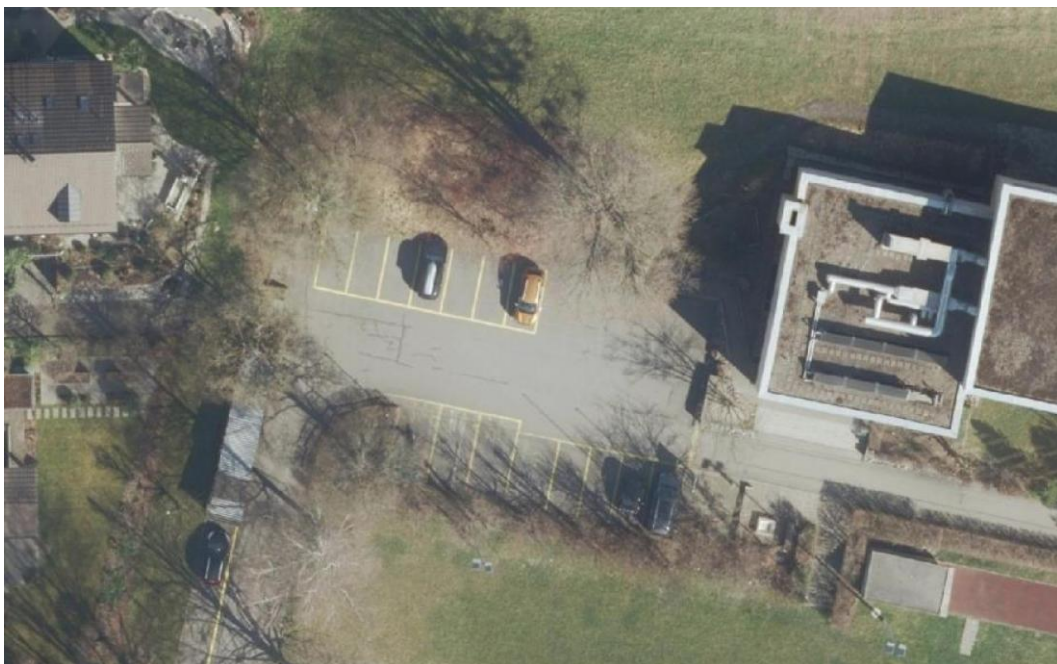
6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2026-98
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	
	Politische Gemeinde - Neubau Carport mit Schnellladestationen - Schulhaus Widacher, Neuhausstrasse 41c - neue Ausgabe von CHF 250'000.00 - Genehmigung	

Ausgangslage

Gemäss der vom Gemeinderat verabschiedeten Strategie «Rüti leben Rüti gestalten» ist Rüti ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent.

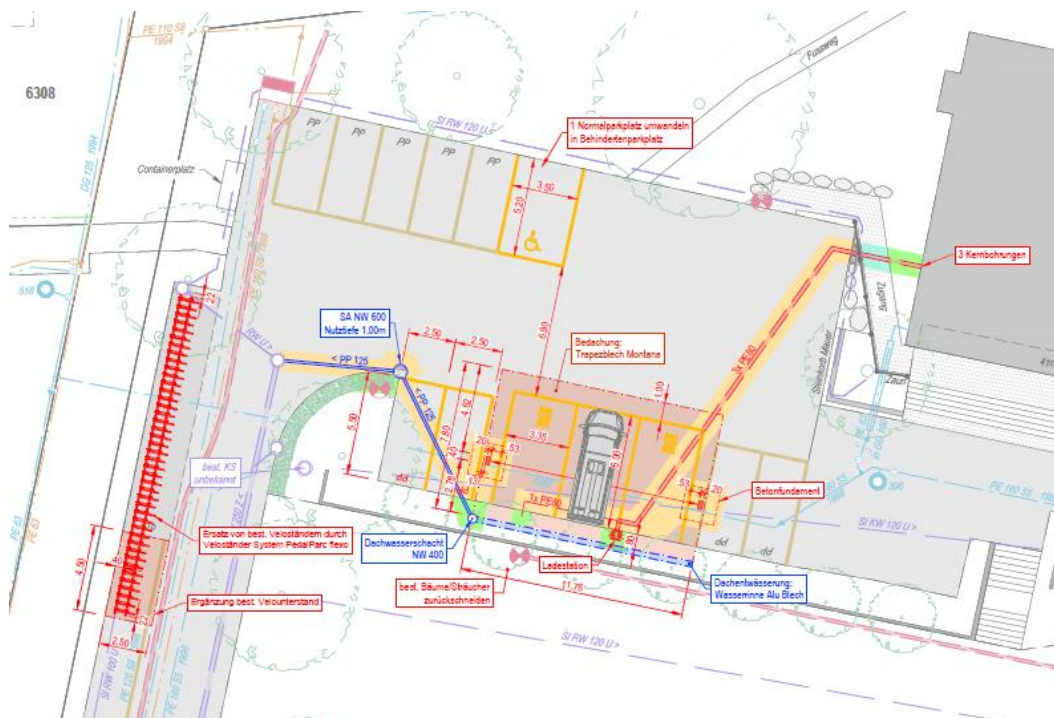
Das vorliegende Bauprojekt betrifft die Parzelle Vers. Nr. 2193, Kat. Nr. 4327 und liegt in der Zone Oe.

Es ist ein Neubau eines Carports für 3 Schulbusse mit einer Schnellladestation geplant. Beim Parkplatz der Sporthalle Widacher ist vorgesehen, die drei bestehenden Parkfelder für die Schulbusse zu überdachen. Zusätzlich sollen zwei der drei Parkfelder mit einer Elektroladestation ausgestattet werden. Das notwendige Baugesuch wurde am 30. August 2024 publiziert und am 21. Oktober 2024 bewilligt und zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen.



Luftbildaufnahme Parkplatz Sporthalle Widacher

Neubau Carport Widacher mit Schnellladestation



Situationsplan Sporthalle Widacher

Auf dem Parkplatz bei der Sporthalle Widacher befinden sich heute 9 öffentliche Parkfelder für Personenwagen sowie 1 Behindertenparkplatz und 3 beschriftete Parkfelder für die Schulbusse. Um eine Ausfahrt der rückwärts parkierten Schulbusse ohne Rangieren zu ermöglichen, werden die Parkfelder um 5.50 m nach Osten verschoben.

Die neuen Parkfelder für die Schulbusse messen eine Breite von je 3.30 m und eine Länge von 6.20 m. Aufgrund der breiteren Felder muss das Behindertenparkfeld auf die nördliche Seite verschoben werden. Damit der bestehende Wendekreis nicht verkleinert wird, müssen wiederum zwei Parkfelder entlang des nördlichen Randes aufgehoben werden. Mit der Neuordnung verringert sich die Anzahl der normalen PW-Parkfelder von 11 auf 9 Felder. Der nordöstliche Teil des Parkplatzes ist frei von Markierungen und dient als Wendemöglichkeit für die Schulbusse. Der Wendepunkt soll auch weiterhin bestehen bleiben und ist freizuhalten.

Der Fahrzeugunterstand besteht aus einer Holzkonstruktion und einem begrünten Dach. Die südliche Baum-/Buschreihe wurde von einem Experten begutachtet und aus fachlicher Sicht empfohlen, diese zu entfernen. Die Dachentwässerung erfolgt über 2 Abläufe bzw. Speier und wird südlich über die bestehende Rabatte versickert.

Für das mittlere und östliche Parkfeld des Unterstandes wird eine Standsäule mit zwei Ladestationen des Typs Alpitronic HYC 50 mit zwei Steckdosen versetzt. Zudem braucht es bei jeder Station eine abschliessbare (bei eingestecktem Kabel) 220 Volt Aussensteckdose, damit die Bord/Starterbatterie während den Ferien aufgeladen werden kann. Die Stromversorgung der Ladestationen erfolgt ab der Sporthalle Widacher.

Für die Ladestation kann mit einer Einmalvergütung aus dem Energieförderungsprogramm des Kantons von ca. CHF 2'000.00 gerechnet werden.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz - «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent» sowie «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Vorhaben setzt ein klares politisches Zeichen für eine nachhaltige Entwicklung und die konsequente Umsetzung der Klimapolitik der Gemeinde. Durch die gezielte Förderung der Elektromobilität und eine ressourcenschonende Bauweise übernimmt die Gemeinde eine aktive Vorbildrolle als Energiestadt und leistet einen messbaren Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie zur Erreichung der kommunalen und kantonalen Klimaziele.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der nicht gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

BKP	Bezeichnung	Betrag CHF
21	Bauarbeiten (Baumeister, Holzbau)	145'000.00
23	Elektroinstallationen	50'000.00
28	Gartenarbeiten	10'000.00
29	Baunebenkosten und Eigenleistungen	15'000.00
6	Reserve Kostenschätzung 10 %	20'000.00
6	Reserve, Ungenauigkeit ca. 5 %	10'000.00
Total		250'000.00
Davon gebundene Ausgabe		0
Davon nicht gebundene Ausgabe		250'000.00
Total Ausgaben		250'000.00
	Bezeichnung	Betrag CHF



Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Hochbauten, Erneuerungsinvestitionen	20 Jahre	250'000.00 12'500.00
Verzinsung:		
Zinsaufwand	1.77 %	125'000.00 2'212.50
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		14'712.50

Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 250'000.00 sind im Budget 2026 eingestellt.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2033 mit CHF 250'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 110411.5040.00 / INV00596 belastet.

Submission

Die Submission erfolgte bereits im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz.

Termine

Baubeginn	Sommer 2026
Bauvollendung	Sommer 2026
Inbetriebnahme	Sommer 2026

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.



Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Für den Carport mit Schnellladestation wird eine budgetierte einmalige neue Ausgabe von CHF 250'000.00 zu Lasten des Kontos 110411.5040.00 / INV00596 der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt:
 - Die Arbeitsaufträge in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben.
 - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule rechtzeitig über die Bauarbeiten zu informieren.
 - Dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
 - Die in Aussicht gestellte Einmalvergütung (EIV) der Pronovo zu beantragen und in der Bauabrechnung aufzuführen und auszuweisen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteher Bildung
 - Leitung Abteilung Bildung
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Leitung Abteilung Umwelt (zur Weiterleitung an die Koordinationsstelle Energiestadt)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde - Neubau Carport mit Schnellladestationen - Schulhaus Widacher, Neuhusstrasse 41c - neue Ausgabe von CHF 250'000.00 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 12. Mai 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber